

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen

Bei einer kirchlichen Trägerschaft wird zwar eine 15%ige Kostenbeteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die 2. Gruppe mit mindestens 15 Kindern belegt wird. Ansonsten würde die Umwandlung in eine kostenfreie Trägerschaft erfolgen, so dass die Stadt die Betriebskosten vollständig zahlen müsste (siehe Variante 2).

Bei einer städtischen Trägerschaft ist zu bedenken, dass die Landeszuschüsse, die zur Senkung des städt. Kostenanteils beitragen ca. 50% geringer sind als bei einer freien Trägerschaft.

Die Tabellen zu den Varianten 3 und 4 machen deutlich, dass bei dem beispielhaft gewählten Betreuungsangebot eine städtische Trägerschaft ca. 7.100 € p.a. geringere Zuschüsse bewirkt und somit einen entsprechend höheren Fehlbedarf verursacht.

	kirchl. od. freier Träger	städtischer Träger	Differenz
Landeszuschuss	13.344 €	6.212 €	7.132 €

Um die Entscheidungsfindung zum Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens unter Berücksichtigung der dargestellten Varianten zu erleichtern, wurde neben dem Bistum Limburg die Kommunale Wohnungsbau GmbH des Rheingau-Taunus-Kreises (KWB), die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) um ein Angebot gebeten.

Angebot der Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB)

Zur Variante 5 hat die KWB ein Angebot abgegeben, das sich an einem bereits realisierten PPP-Projekt (3-gruppige Kindertagesstätte in Bad Schwalbach) orientiert. Die KWB ist seit nunmehr über 50 Jahren als Partner der Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises tätig. Zum Aufgabenbereich der KWB gehört mittlerweile u. a. die wirtschaftliche und technische Betreuung von Liegenschaftsbeständen der Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises und von fremden Eigentümern. Die Stadt Geisenheim ist seit 1996 Gesellschafter der KWB.

Die KWB könnte als Partner der Stadt Geisenheim den Bau und die Finanzierung, sowie die technische und wirtschaftliche Betreuung der Einrichtung übernehmen.

Da die KWB allerdings nicht über das notwendige pädagogische Personal verfügt kann ein Angebot zur Variante 6 (Betreibermodell) nicht vorgelegt werden. Die Trägerschaft der Einrichtung müsste anderweitig ausgeübt werden.

Das Angebot der KWB beinhaltet einen Erwerb des städtischen Grundstücks zum Preis von 300.000 € (150 €/m²). Von diesem Kaufpreis wäre allerdings ein 20 %-iger Gesellschaftsanteil, den die Stadt Geisenheim obligatorisch zu leisten hätte, in Abzug zu bringen. Weiterhin müsste das Mobiliar (ca. 50.000 €) durch die Stadt Geisenheim beschafft werden, so dass die im Haushalt zu verbuchende Einnahme 190.000 € betragen würde.

Unter Zugrundelegung einer Neubauinvestition von 500.000 € (Kostengruppe 3 u. 4) zzgl. der Kosten für die Außenanlagen, und Baunebenkosten bietet die KWB der Stadt die Anmietung des Kindergartens zu einem Preis von ca. 4.800 €/Monat Kaltmiete an.

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen

Eine abschließende Aussage zu den Kosten würde die KWB erst nach Erstellung eines Raumbuches und einer mit der Stadt abgestimmten Planung treffen.

Im Einvernehmen mit der Stadt könnte eine Mietvertragsdauer von 15-20 Jahren festgelegt werden mit automatischer Verlängerung oder mit einer Option zur Übernahme des Gebäudes durch die Stadt.

Angebot der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. (AWO) hat ihre Bereitschaft zum Bau und zum Betrieb einer 2-gruppigen Kindertagesstätte gemäß der Variante 6 erklärt. Anhand der Erfahrungen mit den Städten Idstein und Lorch wurden Modellberechnungen für die Kindertagesstätte in Stephanshausen erstellt.

Die AWO ist im gesamten Kreisgebiet fast ausschließlich im Jugendhilfebereich tätig und betreibt mit insgesamt ca. 72 Mitarbeitern u.a. folgende Einrichtungen:

- Betreuende Grundschule in Geisenheim mit 50 Plätzen und 20 Plätzen (incl. Mittagsversorgung)
- Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit der Schule
- Kindersommer Geisenheim –Angebot in den Sommerferien
- Betreuende Grundschulen in Lorch, Hattenheim und Walluf
- Jugendarbeit in Rüdesheim
- Sozialpädagogische Gruppenschülerhilfe (8 Plätze)
- Hausaufgabenbetreuung
- Kindergarten in Espenschied (25 Plätze, Betriebszeit 6 Std. incl. Mittagsverpflegung)
- Kindertagesstätte in Idstein (95 Plätze, incl. Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung)

Die jeweiligen Einrichtungen arbeiten zusammen und können sich personell und materiell gegenseitig unterstützen.

Die Kindertagesstätte in Stephanshausen würde in diesen Rahmen eingegliedert.

Anders als bei den Einrichtungen in Lorch und in Idstein wo die Baukosten von den jeweiligen Städten finanziert wurden, würde die AWO die Kindertagesstätte in eigener Verantwortung und mit eigener Finanzierung in Abstimmung mit der Stadt, gemäß dem in der Anlage 2 beigefügten Betreibervertragsentwurf, errichten.

Dem Angebot der AWO liegt eine 2-gruppige Kindertagesstätte zugrunde in der eine altersgemischte 9,5 -Ganztagesgruppe (20 Plätze) mit Mittagsversorgung sowie eine 5,5 Stunden-Gruppe (25 Plätze) betreut werden können.

In der altersgemischten Gruppe (2 bis 6 Jahre) sind 8 Krippenplätze enthalten.

Die Betriebszeiten der Einrichtung sind von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr (5,5-Stundengruppe) sowie von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr (9,5-Stundengruppe) vorgesehen. Die Besetzung der beiden Gruppen ist mit 1,5 Stellen (KiGa-Gruppe) bzw. 2,3 Stellen (altersgemischte Gruppe) beabsichtigt und liegt über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen

Die Berechnung der Personalkosten basiert daraus resultierend auf 176,25 Wochenarbeitsstunden wobei 10 Stunden Verfügungszeit enthalten sind. Dies entspricht 4,58 Vollzeitstellen. Für die Personalkosten der Kindergartenleitung wurde ein Zuschlag von 25 % einer Vollzeitstelle veranschlagt, so dass insgesamt 4,83 Vollzeitstellen in die Berechnung der Personalkosten einfließen.

In der Anlage 3 ist das Entwurfskonzept der AWO dargestellt. Das Konzept entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Der Topographie folgend ist ein teilunterkellertes Massivbau mit einem flach geneigten Satteldach vorgesehen.

Die Architektur sieht Putzfassaden im Kellergeschoss und eine Fassadenverkleidung im Erdgeschoss vor.

Die Grundrisskonzeption enthält 2 erdgeschossige Gruppenräume und einen zwischengelagerten Werkraum. Für beide Gruppen steht nur ein gemeinsamer Sanitärbereich mit Waschbecken und WC's zur Verfügung. Auch der Therapieraum ist zur Nutzung für beide Gruppen vorgesehen. Eine Galerieebene ist nicht vorgesehen.

Der Bewegungs- und Mehrzweckraum ist im Kellergeschoss angeordnet und kann über eine Treppe oder gemäß einer alternativen Planungsvariante über den Außenbereich erreicht werden. Da der Mehrzweckraum über separate Sanitärräume und einen getrennten Zugang verfügt ist außerhalb der Kindergartenbetriebszeiten eine Nutzung durch Vereine denkbar.

Die Nutzfläche liegt bei 522 m². Der Bruttorauminhalt beträgt 2.700 m³. Die Investitionskosten wurden mit 819.000 € veranschlagt.

Die AWO würde lt. Eigener Aussage die neu zu besetzenden Stellen für die Kindertagesstätte öffentlich ausschreiben. Soweit das vorhandene Personal die Anforderungen der AWO erfüllt wäre eine Beschäftigung bei der AWO möglich.

Die zusammenfassende Kalkulation der AWO gliedert sich wie folgt:

Titel	Betrag (€)
Personalkosten (ohne Gebäudereinigung)	172.200
Sachkosten (pausch. 20 % der Personalkosten)	37.440
Lebensmittel	12.000
Gebäudereinigung	15.000
Verwaltung	9.430
Anrechenbare Betriebskosten	246.070
Abzgl Landeszuschuss nach (HKgG)	-14.570
Abzgl. Elternbeiträge	-80.700
Abzgl. Essengeld	-12.000
Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Betriebskosten) p.a.	138.800
Zins und Tilgung (bei Investition 819.000 €)	44.900
Kapitalisierter Erlös aus Grundstücksverkäufen (siehe Anlage 1)	-33.900
Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Gesamtkosten) p.a.	149.800

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit geht die Einrichtung in das Eigentum der Stadt über, so dass die Kosten für Zins und Tilgung entfallen würden.

Der Fehlbedarf der Stadt Geisenheim würde dann noch ca. 138.800 € betragen.

Das Essengeld wurde von der AWO in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da von einer kostenneutralen Versorgung ausgegangen wird. Zur besseren Transparenz wurden auf der Ausgaben-, wie auf der Einnahmenseite 12.000 € p.a. angenommen.

Die AWO bietet den interessierten Parlamentariern an eine AWO-geführte Kindertagesstätte zu besichtigen und Fragen zu beantworten.

Angebot des Arbeiter Samariter Bundes (ASB)

Ein sehr detailliertes und umfassendes Angebot entsprechend der Variante 6 hat der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) abgegeben.

Der ASB ist im gesamten Kreisgebiet tätig und betreibt mit über 400 Mitarbeitern u.a. folgende Einrichtungen:

- Rettungs- und Krankentransport
- Ambulante Pflege / Sozialstation
- Aus- und Fortbildung
- Behindertenfahrdienste u. Krankenfahrten
- Betreuung von Schulkindern
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Informationen zur Pflegeversicherung
- Katastrophenschutz
- Mobile soziale Dienste
- Schnelleinsatzgruppen (SEG)
- Seniorengruppe und Seniorenreiseangebote 2003

Als anerkannter Träger der Jugendhilfe ist der ASB weiterhin an 13 Schulen in der Jugendbetreuung tätig. Im Auftrag des Jugendamtes des Rheingau-Taunus-Kreises werden 5 Gruppen in Form der Sozial-Pädagogischen-Gruppenschülerhilfe betreut.

Darüber hinaus werden folgende Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft betreut:

- Kindertagesstätte "Im Röder", Taunusstein-Bleidenstadt
- Kindertagesstätte "Ziegelhüttenweg", Taunusstein-Neuhof
- Kindertagesstätte Eltville (4 Gruppen; 93 Kinder)
 - Familiengruppe (7:00 Uhr - 17:00 Uhr)
 - Kindergartengruppe (8:00-12:30 Uhr, 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr)
 - Kindertagesstättengruppe (7:30 Uhr - 17:00 Uhr)
 - Altersgemischte Gruppe (7:00 Uhr - 17:00 Uhr)
- Kindertagesstätte Taunusstein-Wehen
 - 2 Halbtagsgruppen mit je 25 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren.
 - 2 Kindergemeinschaftsgruppen mit je 18 Kindern im Alter v. 1,5 - 6 Jahren.
 - 1 Ganztagsgruppe mit 25 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren)

Außerhalb der Kindertagesstätten werden durch den ASB ca. 500 Kinder und Jugendliche betreut.

Der ASB verfügt über eine große Erfahrung im Neubau und im Betrieb von Kindertagesstätten. Allein in den letzten beiden Jahren hat der ASB drei neue Einrichtungen für verschiedene Städte und Gemeinden innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises gebaut. Weitere Einrichtungen befinden sich in Planung. Im April 2006 geht eine neue Kindertagesstätte mit 100 Plätzen in Hünstetten in Betrieb.

Der hohe Qualitätsstandard ist anhand von aktuellen Referenzobjekten z. B. in Eltville und Taunusstein-Wehen nachweisbar.

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen

Hinsichtlich des Betriebs der Einrichtung kann auf bewährte Vertragsmodelle (Eltille und Taunusstein) zurückgegriffen werden. Der Betreibervertragsentwurf ist in der Anlage 4 beigefügt.

Das Konzept des ASB ermöglicht eine flexible Nutzung des Mehrzweckraumes durch ortsansässige Vereine außerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens. Ein hoher Vorfertigungsgrad sowie ein auf das Bausystem abgestimmtes Raumprogramm lassen sehr kurze Bauzeiten (ca. 7 Monate) bei gleichzeitig hoher Bauqualität erwarten.

In einem ausführlichen Gespräch mit dem für die Kindergärten zuständigen Fachbereichsleiter in Eltille wurden die guten Erfahrungen mit dem ASB im Zusammenhang mit einer 4-gruppigen Kindertagesstätte, die im Sommer 2003 in Betrieb genommen wurde bestätigt. Die Stadt Eltille beabsichtigte ursprünglich die Einrichtung in Eigenregie zu erstellen. Insbesondere die kurze Bauzeit sowie der Verzicht auf ein zeitintensives Ausschreibungsverfahren sowie die guten Referenzen des ASB waren ausschlaggebend den Kindergarten unter der Trägerschaft des ASB zu verwirklichen.

Der ASB bietet in seinen Einrichtungen ein zukunftsfähiges umfassendes pädagogisches Konzept das neben der üblichen Kinderbetreuung zahlreiche Angebote wie musikalische Früherziehung, spielerische Vermittlung von Fremdsprachen sowie Turn- und Tanzangebote enthält.

Das Raumprogramm der Einrichtungen des ASB wird durch vielfältige Aktionsräume wie z.B. Medienbibliothek, Snoozelraum oder Werkbereich erweitert.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie z.B. Zahnarzt, Feuerwehr, Theaterbesuche, Besuch der ASB-Wache etc. werden ebenfalls angeboten.

Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch die Kita - News, wird die erforderliche Transparenz nach außen gewährleistet.

Offene Samstage und das Kinderhotel (Betreute Übernachtung am Wochenende) sind ebenfalls besondere Angebote des ASB.

Dem Angebot des ASB liegt eine 2-gruppige Kindertagesstätte zugrunde in der eine altersgemischte 9,5-Stunden-Ganztagesgruppe (20 Plätze) mit Mittagsversorgung sowie eine 5,5 -Stunden-Halbtagesgruppe (25 Plätze) betreut werden können.

Bei der altersgemischten Gruppe (2 bis 6 Jahre) sind 8 Krippenplätze enthalten.

Die Betriebszeiten der Einrichtung sind von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr (9,5-Stunden-Ganztagesgruppe) sowie von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr (5,5-Stundengruppe) vorgesehen.

Bei der Berechnung der Personalkosten wird eine Unterscheidung zwischen Bruttoarbeitszeit (38,5 Std./Woche) und Nettoarbeitszeit (nach Abzug von Urlaub, Krankheit, Feiertage, Fortbildung, Teambesprechung u. pädagogische Vorbereitung) getroffen. Die Differenz zwischen Brutto- und Nettoarbeitszeit beträgt ca. 30 %, so dass die für die Stellenbemessung zugrundegelegte Nettoarbeitszeit bei ca. 27 Std./Woche liegt.

Die Besetzung der beiden Gruppen ist mit 1,42 Stellen (Halbtagsgruppe) bzw. 3,27 Stellen (altersgemischte Ganztagesgruppe) je Gruppe vorgesehen und liegt deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Für die Personalkosten der Kindergartenleitung wurde ein Zuschlag von 25 % einer Vollzeitstelle veranschlagt. Für das Küchenpersonal wurden weitere 25 % einer Vollzeitstelle einkalkuliert. Dies entspricht insgesamt 5,19 Vollzeitstellen oder ca. 200 Wochenstunden.

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen

Der ASB hat eine detailliert ausgearbeitete Entwurfsplanung mit einer Variante vorgelegt.

Das in der Anlage 5 enthaltene favorisierte Entwurfskonzept entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und integriert den Baukörper sehr gut in die vorhandene Topographie. Die leicht geschwungene Gebäudeform bildet einen gelungenen städtebaulichen Abschluss zu dem angrenzenden Siedlungsbereich.

Die Architektur mit Putzfassaden im Norden und einem mit Holzverkleideten Fassaden gestalteten Hauptgebäude ist ansprechend und fügt sich harmonisch in die Umgebung ein.

Die Ausführung als Holzständerbau bietet nicht nur ökologische Vorteile sondern trägt auch zu einer kurzen Bauzeit bei.

Eine Dachbegrünung ergänzt das ökologischen Konzept und führt dazu, dass ein gelungener Übergang von der bebauten Ortslage zum Außenbereich hergestellt wird.

Die großzügige Grundrisskonzeption sieht 2 erdgeschossige Gruppenräume mit jeweils separater zugehöriger Galerie im Obergeschoss vor. Hier ist auch eine Medienbibliothek und ein Snoozle-Raum vorgesehen.

Jedem Gruppenraum ist ein eigener Sanitärbereich mit Waschbecken und WC's zugeordnet. Darüber hinaus verfügt auch jede Gruppe über einen separaten Ruhe- bzw. Therapieraum, einen Schlafrum für die Krippenkinder und einen Abstellraum.

Der Mehrzweck- und Bewegungsraum ist auf der gleichen Grundrissebene niveaugleich zu erreichen und verfügt über einen separaten Zugang und zugeordnete Sanitärräume, so dass eine Nutzung für Vereine außerhalb der Betriebszeiten möglich ist. Zur Gestaltung der Innenräume wird analog zum Außenbereich der natürliche Baustoff Holz häufig verwendet.

Die Zubehör- und Nebenräume schließen nördlich eines zentralen großzügigen Flures an. Die funktionale Zuordnung der Hauptnutzflächen auf einer Ebene ist sehr gut gelöst.

Die Nutzfläche liegt bei 620 m². Der Bruttorauminhalt beträgt 2.956 m³.

Die Investitionskosten wurden mit 975.000 € veranschlagt.

Bei der Herstellung der Außenanlagen wird davon ausgegangen, dass ein Teil der Arbeiten über Elterneinsatz oder Sponsoren abgewickelt werden kann.

Der ASB bietet an, aufgrund des konzeptionell bedingten höheren baulichen Aufwands sowie zur Eigenwerbung an einen Anteil in Höhe von 30.000,- € von den Gesamtbaukosten zu übernehmen.

Dieser Eigenanteil würde auf die Gesamtbaukosten angerechnet.

Dem Musterbewirtschaftungsplan wurde die neue Kindergartengebührensatzung der Stadt Geisenheim zugrundegelegt. Als Berechnungsgrundlage wurde ein Betreuungsangebot mit einer altersgemischten Gruppe (20 Plätze) und Ganztagesbetreuung sowie einer Halbtags-Kindergartengruppe mit 25 Plätzen herangezogen werden.

Eine Hortbetreuung ist in diesem Konzept zwar nicht vorgesehen, kann jedoch bautechnisch soweit vorbereitet werden, dass eine Aufrüstung bei Bedarf optional unproblematisch möglich wäre.

Das Raumprogramm geht deutlich über den gebräuchlichen Kindergartenstandard hinaus, was an der Nutzfläche mit 620 m² (Kostenschätzung FB IV 342 m², und Angebot AWO 522 m²) deutlich wird.

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen

Die Ausschreibung des Vorhabens würde über Einzelgewerke erfolgen die, anders als bei der Ausschreibung eines öffentlichen Auftraggebers, mit den Bietern nachverhandelt werden können.

Die zusammenfassende Kalkulation des ASB gliedert sich wie folgt:

Titel	Betrag (€)
Personalkosten	196.400
Sachkosten (lt. Einzelaufstellung)	25.130
Lebensmittel	12.000
Gebäudereinigung	6.600
Verwaltung	9.500
Anrechenbare Betriebskosten	249.630
Abzgl Landeszuschuss nach (HKgG)	-14.570
Abzgl. Elternbeiträge	-80.700
Abzgl. Essengeld	-15.600
Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Betriebskosten) p.a.	138.760
Zins und Tilgung (bei Investition 950.000 €)	52.000
Kapitalisierter Erlös aus Grundstücksverkäufen (siehe Anlage 1)	-33.900
Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Gesamtkosten) p.a.	156.860

Die Finanzierung des Kindergartenneubaus kann voraussichtlich zu 50 % über günstige KfW-Kredite erfolgen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind als Annuität über die vorgesehene Vertragslaufzeit von 33 Jahren vorgesehen.

Nach Ablauf der Vertragsdauer geht die Einrichtung in das Eigentum der Stadt über, so dass die Zins- und Tilgungszahlungen dann entfallen würden.

Der jährliche Fehlbedarf ohne Zins- und Tilgung würde dann ca. 138.760 € betragen.

Der ASB bietet an, den interessierten Parlamentariern in den Räumen des ASB eine Präsentation über die Leistungen und die bestehenden Einrichtungen vorzuführen.

An dieser Präsentation, können Mitglieder aus allen Fraktionen teilnehmen. Eine entsprechende Einladung wird noch im Zuge der parlamentarischen Beratungen ergehen.

Betreiberverträge

Die von der AWO (Anlage 2) und vom ASB (Anlage 4) vorgelegten Betreibervertragsentwürfe sind fast wortgleich identisch.

Beim Vertragsentwurf der AWO fehlt allerdings das im § 8 des ASB-Vertrages enthaltene Sonderkündigungsrecht zu Gunsten der Stadt Geisenheim.

Nachfolgend sind die wesentlichen Vertragsinhalte beider Verträge kurz aufgeführt:

Zinsen und Tilgung für den Neubau würden von der Stadt neben den Betriebskosten über die angebotene Vertragslaufzeit von 33 Jahren bezahlt. Die Stadt wird nach Ablauf der Vertragsdauer Eigentümer der Einrichtung.

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen

Der Betreibervertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 5 Jahre sofern er nicht mit 2-jähriger Kündigungsfrist gekündigt wird.

Das städtische Grundstück würde unentgeltlich im Wege der Erbpacht für die Vertragslaufzeit überlassen.

Die Gesamtbaukosten würden durch eine Kommunalbürgschaft abgesichert.

Eine Änderung der Nutzungsart der Einrichtung wäre nur mit Zustimmung der Stadt möglich. Für diesen Fall könnte die Stadt eine für soziale Verbände/freie Wohlfahrtsverbände angemessene Erbpachtzahlung vom Betreiber verlangen.

Straßenreinigungs- und Streupflichten für die angrenzende Straße und Zugänge zur Einrichtung sollen lt. Vertrag von der Stadt geleistet werden.

Für den Fall, dass der Betreibervertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit einvernehmlich aufgelöst würde, ist vorgesehen, dass die Stadt die noch bestehenden Baufinanzierungsverbindlichkeiten ablöst und die sonstigen durch die Vertragsauflösung entstehenden Verbindlichkeiten (z.B. Abfindungszahlungen an Mitarbeiter, Mieten etc.) übernimmt.

Sollte hinsichtlich einer Nachnutzung des Gebäudes keine Einigung zwischen dem Betreiber und der Stadt erfolgen verpflichtet sich der Betreiber das Gebäude nach Ablösung der Verbindlichkeiten an die Stadt zurückzugeben.

Die Arbeit der Einrichtung wird durch einen Ausschuss begleitet der sich aus zwei Mitarbeitern des Betreibers, einem Vertreter des Elternbeirates und zwei Vertretern der Stadt zusammensetzt.

Die Festlegung der Elternbeiträge geschieht im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien. Sie sollen so hoch sein wie die Elternbeiträge in den städtischen Einrichtungen.

Die Personalkosten richten sich nach dem Tarif des Betreibers.

Die vom Betreiber geltend gemachten Verwaltungskosten dürfen pro Jahr 3,5 % der jährlichen Personal- und Sachkosten nicht übersteigen.

Für die zu erwartenden Betriebskosten wird im Einvernehmen mit der Stadt ein jährlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Der kommunale Zuschuss ist in vier Raten quartalsmäßig an den Betreiber zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Abrechnungsunterlagen können von der Stadt eingesehen werden.